

Jahresrückblick 2024

„Alle inklusive! Sichtbar werden – sichtbar sein:
gemeinsam stark mit Behinderung!“



*Ein wichtiger Meilenstein für gelebte Inklusion: die Eröffnung der landesweit
100. „Toilette für alle“ in den Pfahlbauten in Unteruhldingen am Bodensee*

Inhalt

- Jahresrückblick 2024
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Wenn dir der Weg, den du gehst, nicht gefällt, fang an, einen anderen zu pflastern.“

Dolly Parton
(US-amerikanische Sängerin,
geb. 1946)

Vorwort

„Sichtbar werden – sichtbar sein: gemeinsam stark mit Behinderung!“ war das prägende Motto unserer Arbeit im Jahr 2024. Nicht erst seit der Corona-Pandemie sind pflegende Angehörige von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen am Limit – und darüber hinaus. Die Ergebnisse einer Online-Umfrage, an der weit über 2.000 Familien teilnahmen, zeigten deutlich die Bedarfe auf. Je komplexer die Behinderung und je höher der Unterstützungsbedarf ist, desto weniger Entlastung haben die Familien im Alltag – und umso mehr sind sie unsichtbar in der Gesellschaft. Auch wenn es keine einfachen Lösungen gibt, so ist es höchste Zeit, Antworten auf die drängenden Fragen zu finden.

Dicke Bretter zu bohren gilt es weiterhin bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die erhofften Leistungsverbesserungen kommen noch immer nicht oder äußerst langsam bei den Menschen mit Behinderungen an – im Unterschied zur Bürokratie. Eine Folge der knapper werdenden finanziellen Ressourcen ist, dass sich Menschen mit Behinderungen noch mehr rechtfertigen müssen, weshalb diese oder jede Unterstützung brauchen.

Menschen mit Unterstützungsbedarf und die sie begleitenden Heilerziehungspfleger (HEP) müssen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft anerkannt und wahrgenommen werden. Ge-

meinsamt anderen Organisationen unterstützen wir entsprechende Forderungen der LAG Heilerziehungspflege.

Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht: Wir unterstützen das Bekenntnis der AG Freier Schulen in Baden-Württemberg zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) als wichtiges Angebot in einer inklusiven Schullandschaft für alle, die dieses Angebot nutzen möchten.

Wahrlich ein Grund zum Feiern: Im Sommer 2024 konnten wir am Bodensee, in den Pfahlbauten in Unteruhldingen, die landesweit 100. „Toilette für alle“ eröffnen. Für dieses Engagement konnten wir im Herbst 2024 einen Inklusionspreis entgegennehmen. Ebenfalls im Herbst 2024 veröffentlichten wir unsere eigene Selbsthilfe-App.

Dicke Bretter gilt es weiterhin zu bohren bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in der gebauten Umwelt und bei der Mobilität. Dem wortreichen Bekenntnis zur Notwendigkeit der Barrierefreiheit folgen noch zu selten die Taten, die konkrete Umsetzung.

Zu langsam geht es voran beim Schutz vor Diskriminierung. Der große Widerstand aus dem Normenkontrollrat gegen das Landes-Antidiskriminierungsgesetz verhindert derzeit das Gesetz.

Wir danken allen Wegbegleitern und Wegbereitern für die Unterstützung in 2024. Ohne Zusammenhalt geht nichts. Das Miteinander ist für uns alle so wichtig – und gemeinsam meistern wir jede Herausforderung!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“



I. Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Stuttgart)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim – bis 16.11.2024), Sebastian Fuchs (Körperbehinderten-Verein Stuttgart – ab 16.11.2024), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart), Petra Karus-Vecchio (Dossenheim – ab 16.11.2024), Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart – bis 16.11.2024).

Der Vorstand traf sich insgesamt zu sechs Vorstandssitzungen, von denen vier in hybrider Form, eine ausschließlich online sowie eine ausschließlich in Präsenz stattgefunden haben.

Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Antidiskriminierung: Mitarbeit im Begleitgremium zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus, Mitarbeit in einem landesweiten Bündnis für ein Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg, Erklärung zu Demokratie und Vielfalt

Ausbildung und Arbeit: Vorbereitung der Tagung „Alle inklusive?! Ausbildung

und Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen“

Barrierefreiheit und Mobilität: Begleitung und Umsetzung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Bewerbung „Inklusion plus Award“, Ivkm-Appell „Barrierefreie Wohnungen ermöglichen“, Entwurf eines Landesmobilitätsgesetzes, Dialogveranstaltung „Barrierefreiheit im SWR“

Bildung: „Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht!“ - Unterstützung des Positionspapiers zur Inklusion und Teilhabe der AG Freier Schulen Baden-Württemberg, Austausch mit den Elternbeiräten an SBBZ KMENT, möglicher Wegfall des 5. Grundstufenbesuchsjahres (§ 84 Schulgesetz), Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027

Bundesteilhabegesetz (BTHG): Umsetzung in Baden-Württemberg, Interessenvertretung / Mitarbeit in Gremien der Vertragskommission SGB IX, der LAG Teilhabe nach § 94 SGB IX und der Schiedsstelle SGB IX, Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe, Individuelle Bedarfsermittlung (BEI-BW), Hybrid-Veranstaltung „Recht haben – Recht bekommen“

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): Begleitung der vier EUTB-Stellen in Trägerschaft des Landesverbandes, Klage des nicht berücksichtigten Antragstellers ABS – ZsL Stuttgart gegen die gsub (Beigeladener: LVKM) bzgl. EUTB Vergabe Stuttgart vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg

Fachkräftemangel: Unterstützung der landesweiten Kampagne der HEP-Schulen „Heilerziehungspflege fordert Unterstützung!“

Frauen: Organisation von Seminaren nur für Mädchen und Frauen mit Behinderung (Bademode, Welcher BH ist der richtige für mich?)

Gesundheit & Pflege: Online-Umfrage zur Entlastung von Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, Projekt „Sichtbar werden – sichtbar sein“ mit Fachtag „Dringend gesucht: Kurzzeitunterbringung“, Änderung der Unterstützungsangebote-Verordnung - Familienentlastung durch ehrenamtlich Tätige

Selbsthilfe: Digitale Teilhabe stärken – Entwicklung einer eigenen Landesverbands-App

Teilhabe: Fortschreibung Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), landesweite „Initiative Inklusiv Katastrophenvorsorge“, Wahlprüfsteine für die Kommunalwahlen 2024, Online-Beratungsplattform für (werdende) Familien mit Kindern mit Behinderung

Weitere Themen betrafen verbandsinterne Regelungen, die LVKM-Ferienhäuser in Spanien sowie die lvkm-eigene Stiftung „Miteinander leben“.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 16. November 2024 statt. Die Mitgliederversammlung fand erneut in hybrider Form statt – in Präsenz in Stuttgart sowie online. Für die virtuelle Versammlung wurde das Videokonferenztool Webex genutzt.

Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2023, Haushaltsplan 2025 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig

für das Geschäftsjahr 2023 entlastet. Der Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2025 beschlossen. Außerdem standen turnusmäßig die Wahl des Vorstandes und der ehrenamtlichen Kassenprüfer an. Auf eigenen Wunsch schieden die bisherigen Vorstandsmitglieder Irene Betz (Mannheim) und Rolf Schneider (Stuttgart) aus. Neu in den Vorstand gewählt wurden Petra Karus-Vecchio (Dossenheim) und Sebastian Fuchs (Stuttgart). Die anderen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Die bisherigen ehrenamtlichen Kassenprüfer Ron Geyer (Wört), Joachim Haas (Offenburg) und Fabian Hunnius (Weingarten) wurden einstimmig wiedergewählt.



Der neu gewählte Vorstand (v.l.n.r.): Petra Nicklas, Petra Karus-Vecchio, Jutta Hertneck, Thomas Seyfarth, Sebastian Fuchs, Achim Hofer. Es fehlt Marion Reick-Westphal.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2024 war die Eröffnung der landesweit 100. „Toilette für alle“ in den Pfahlbauten in Unteruhldingen am Bodensee. Im Oktober 2024 wurde der Landesverband für sein Projekt „Toilette für alle“ mit dem Inklusion Plus Award 2024 des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (LSK) ausgezeichnet. Nach einem Jahr Pause stellte das Land Baden-Württemberg erneut Fördermittel für die Investitionsförderung von „Toiletten für alle“ in Höhe von 200.000 Euro bereit.

Nach einer langen Zeit des Bangens zeigte sich der Landesverband erleichtert über den Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung um die EUTB Stuttgart. Im Nachgang der mündlichen Verhandlung am 26. September 2024 vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schlossen die Beteiligten einen Vergleich. Der Landesverband kann seine EUTB Stelle in Stuttgart mit einem Beschäftigungsumfang von einer Vollzeitkraft weiterführen. Und der Kläger, ABS – ZSL Stuttgart erhält eine Bewilligung für seine beantragte EUTB Stelle mit einer Vollzeitkraft.

Unter dem Punkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ berichteten einige Mitglieder erneut über die zögerliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die hohen bürokratischen Hürden bei der Umsetzung. Etliche Mitgliedsorganisationen beklagen zudem die schlechte Zahlungsmoral einzelner Träger der Eingliederungshilfe und die zeitlich extrem verzögerte Zahlung der vereinbarten Leistungsentgelte. Der zunehmende Kostendruck und der Fachkräftemangel verstärkte bei den Menschen mit Behinderungen und ihren Familien die Sorge, dass es keine verbesserte Teilhabe gebe. Insgesamt sei es noch zu früh für eine abschließende Bewertung, aber es mache sich doch eine gewisse Ernüchterung breit.

Hoffnung macht ein neues ambulantes Wohnprojekt für junge Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Hilfebedarf in Bönningheim (Landkreis Ludwigsburg). Gemeinsam mit einem Investor, den Vereinen Gemeinsam e.V. und Insel e.V. und der Unterstützung des Landkreises Ludwigsburg ist die Umsetzung gelungen und ermöglicht den jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben mitten im Quartier.

Mehrere Vertreter der Ortsvereine berichteten von Eltern schulentlassener Kinder mit komplexen Behinderungen, die dringend für ihre Kinder einen Platz zum Wohnen und Arbeiten suchen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der noch nicht abschließenden Umsetzung des BTHG halten sich Leistungserbringer bei der Planung neuer Plätze zurück. In manchen Ortsvereinen engagieren sich Eltern seit Jahren mit dem Ziel, selbst ambulante Wohnprojekte zu schaffen. Dazu seien viele bürokratischen Hindernisse zu überwinden, die den Eltern einiges abverlange.

Mehrere Vertreter von Mitgliedsorganisationen forderten den Landesverband auf, sich weiterhin intensiv um die Zukunft der Kurzzeitunterbringung einzusetzen. Die große Online-Umfrage des Landesverbandes habe gezeigt, wie dringend notwendig solche wohnortnahen Entlastungsangebote sind. Es brauche mehr stationäre Kurzzeitplätze, die zugleich auskömmlich zu finanzieren seien.

Aktive Selbsthilfe wird groß geschrieben. Ein Vertreter des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg berichtete von einem erfolgreichen Vorstellung des Inklusionssportangebots bei der Kreissparkasse Ostwürttemberg. Viele Menschen mit Behinderungen wollen sich ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement dürfe nicht an der fehlenden finanziellen Unterstützung scheitern. Es gehe dabei beispielsweise auch um die Übernahme der Kosten für Assistenz, Sonderfahrtdienst o.ä.

Im Berichtsjahr 2024 gab es im Landesverband auch einiges zu feiern. So konnte der Körperbehinderten-Verein Stuttgart Mitte November sein 60-jähriges Jubiläum feiern. Bereits Anfang November feierte der Verein für Menschen mit Körperbehinderung Kreis Lörrach sein 50-jähriges Bestehen mit einem

großen Familienfest. Die Stiftung Nikolauspflge war Anfang Mai Mitorganisator des Louis-Braille-Festivals in Stuttgart mit über 4.500 Teilnehmern mit und ohne Behinderung aus ganz Deutschland. Eigens für das Festival wurde die Liederhalle mit temporären kontrastreichen und taktil wahrnehmbaren Orientierungshilfen ausgestattet.

Einige Vertreter berichteten über gelungene Beispiele zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. So absolvierte derzeit ein Mensch mit Behinderung, der in einer Wohngemeinschaft des Heilbronner Vereins Atoll lebt, ein Praktikum als Experte in Sachen Barrierefreiheit in der EXPERIMENTA. Ein Vertreter der AiS Mössingen berichtet über den zahlreichen Besuch des neu eröffneten inklusiven Cafés am See beim Hauptbahnhof Tübingen. Die Resonanz zeige, dass das Café Teil der Kommune und der Gesellschaft sei. Für das Engagement, inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, erhielt die AiS mehrere Preise, u.a. den Inklusion Plus Award sowie den Landespreis für junge Unternehmen der L-Bank und des Landes Baden-Württemberg.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Die Kommunikation per E-Mail, Telefon, social media oder Videokonferenz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Diese können persönliche Begegnungen jedoch nur ergänzen und nicht ersetzen. Im Berichtsjahr gab es mehrere besondere Veranstaltungen in Präsenz wie z.B. die Teilnahme an Jubiläen (60 Jahre Körperbehinderten-Verein Stuttgart, 50 Jahre Verein für Menschen mit Körperbehinderung Kreis Lörrach, 50 Jahre Konrad-Biesalski-Schule Wört und 50

Jahre SRH Schulen Neckargemünd), an der Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter (Korczak-Haus Freiburg) oder dem Louis-Braille-Festival (Stiftung Nikolauspflge) Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen. Auch die offiziellen Eröffnungen der „Toiletten für alle“ bieten jeweils gute Gelegenheit, vor Ort mit Vertretern der Mitgliedsorganisationen ins Gespräch zu kommen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden, Institutionen und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Weitere Themenschwerpunkte waren – neben verbandsinternen Aufgaben – insbesondere die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“, die Mitarbeit in Gremien zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Durchführung einer Online-Umfrage zur Familiensituation sowie die Organisation von Tagungen und Seminaren. Die Expertise der Geschäftsstelle war gefragt bei Anfragen zum barrierefreien Bauen, zur Inkontinenzversorgung, bei der Suche nach barrierefreien Wohnungen oder Ausflugszielen. Außerdem wurden Stellungnahmen erarbeitet zu Gesetzentwürfen und geplanten Verordnungen u.a. (Änderung des Landes-Rettungsdienstgesetzes, des Schulgesetzes, des Landesmobilitätsgesetzes, der Unterstützungsangebote-Verordnung).

Zudem begleitete die Geschäftsstelle die EUTB-Beratungsstellen in Trägerschaft des Landesverbandes organisatorisch und fachlich.

Zum 31. Dezember 2024 waren in der Geschäftsstelle 1,8 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt (Vorjahr: 1,8). Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (Beschäftigungsumfang 100 Prozent) und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang 80 Prozent). In den vier EUTB-Beratungsstellen waren vier Vollzeitkräfte (verteilt auf sechs Personen) hauptamtlich beschäftigt. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung erfolgt durch externe Büros.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Auf den 5,8 Vollzeitstellen sind 1,5 Vollzeitstellen mit schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder höher) besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von unverändert rund 26 Prozent.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Wohnanlage Fasanenhof gGmbH Stuttgart als neue Mitgliedsorganisation aufgenommen.

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2024 auf einen Blick:

41 (Vorjahr: 41) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.190 (Vorjahr: 3.190 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie 5.021 hauptamtlichen Beschäftigten (inkl. BUFDI und FSJler). 17 Fördermitglieder, darunter ein Verein (Vorjahr: 16)

unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Landesverbandes.

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Das Berichtsjahr 2024 schloss ab mit einem vorläufigen Ergebnis (Stand: 03.03.2025) von + 6.583,35 Euro (einschl. EUTB).

Im Einzelnen:

Förderung EUTB aus Bundesmitteln

Der Bund förderte im Berichtsjahr 2024 die vier EUTB-Beratungsstellen (mit je einer Vollzeitstelle) mit insgesamt 345.438,87 Euro (Vorjahr: 335.347,83 Euro). Damit werden aus den Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) der unmittelbare förderfähige Personal- und Sachwand refinanziert (ab 2024: begrenzt auf einen jährlichen Höchstbetrag von 105.000 Euro je EUTB-Stelle). Darüberhinausgehende notwendigen Aufwendungen finanzieren die regionalen Kooperationspartner.

Institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die

institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Umsetzung des Projektes „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt und mit insgesamt 30.655,66 Euro (Vorjahr: 36.467,16 Euro) gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die gesetzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband

Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK classic, Knappschaft sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung erhielt der Landesverband eine institutionelle Förderung von 35.000 Euro. Diese Mittel tragen maßgeblich dazu bei, die Aktivitäten des Landesverbandes für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu finanzieren. Mehr Information zur Förderung SGB V unter <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/>

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Bundesweit lag das Spendenaufkommen bei 5,1 Mrd. Euro, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2024“ im Auftrag des Deutschen Spenderates. Mit einem Anteil von rund 60 Prozent zählt die Generation 60plus zu den wichtigsten Stützen der Spendenlandschaft. Dies trifft auch auf den Landesverband zu. Viele Menschen, die den Landesverband mit Spenden unterstützen, sind seit Jahrzehnten mit dem Verband und seiner Arbeit verbunden. Die Zahl der langjährigen Spender nahm im Berichtsjahr aufgrund des hohen Alters oder des Todes wegen weiter ab. Im Berichtsjahr 2024 hat der Landesverband nur vor Weihnachten einen Spendenaufruf an die Freunde und Förderer versandt. Beigefügt war das aktuelle Infomagazin „rolli-aktiv“, das über die Arbeit des Landesverbandes informiert. Die Kosten betragen 665,15 Euro. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von 7.194,26 Euro (Vorjahr: 6.608,76 Euro) ein.

Die Möglichkeit, dem Landesverband online eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr nur in Einzelfällen genutzt.

Der Landesverband verzichtet auf ein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat mit Freistellungsbescheid vom 28. März 2023 den Landesverband als mildtätig und gemeinnützigen Zwecken dienend (Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen) anerkannt (für den Zeitraum 2018 bis 2020).

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Zum 1. Januar 2014 wurden letztmals die Mitgliedsbeiträge erhöht. Im Berichtsjahr 2024 betragen die Mitgliedsbeiträge 40.569,25 Euro (Vorjahr: 42.279,00 Euro).

Die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde hybrid (in Präsenz im Tagungshaus Hohenheim und online via Zoom) organisiert, weshalb auch gestaffelte Seminarbeiträge erhoben wurden. Insgesamt wurden 1.577,00 Euro (Vorjahr: 1.314,00 Euro) eingenommen.

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“ Solche geeigneten

Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana Roquetas de Mar / Südspanien. Die Mietpreise für die Ferienhäuser des Landesverbandes in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Die Einnahmen aus Vermietungen betragen 15.218,59 Euro (Vorjahr: 13.235,50 Euro), die Aufwendungen für die Vermietungen beliefen sich auf 7.656,11 Euro (Vorjahr: 9.549,80 Euro).

Zu den sonstigen Erträgen in Höhe von 20.463,50 Euro (Vorjahr: 25.132,35 Euro) zählen der Verkauf von Kochbuch-CDs, Dokumentationen, usw. sowie Entgelte für Referententätigkeit der Geschäftsführerin, usw.

Rechnungslegung und Revision

Die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes wird extern mit Hilfe von DATEV erledigt durch Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stuttgart). Die Personalbuchhaltung erfolgt extern durch die PariService GmbH (Kronshagen).

Laut Satzung findet eine ehrenamtliche Kassenprüfung statt durch drei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer.

Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).



Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg

Seit Mai 2021 ist der Landesverband im Transparenzregister eingetragen. Dieses wird vom Landtag von Baden-Württemberg geführt. Offenzulegen sind dabei u.a. Angaben darüber, welche Interessen von wem mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Mehr dazu unter <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

Stiftung „Miteinander leben - Stiftung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“

Die unselbständige Stiftung „miteinander leben ...“ wurde am 19. November 2016 von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Verbandes gegründet. Beschlossen wurde ferner, die unselbständige Stiftung mit einem Stammkapital von 25.000 Euro auszustatten.

Die unselbständige Stiftung wurde vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Az: 99033 / 37473) zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 17. August 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Im Berichtsjahr 2024 ist der Stiftung eine private Zustiftung von 4.500,00 Euro zugegangen sowie eine Zustiftung des LVKM BW aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 30.000,00 Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Stiftungskapital 83.000,00 Euro.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes wählte turnusgemäß die Mitglieder des Kuratoriums für die kommenden drei Jahre (2024 - 2027). Mitglieder des Kuratoriums sind: Thomas Seyfarth, Jutta Hertneck, Achim Hoffer, Petra Nicklas und Marion Reick-Westphal. Aus dem Kuratorium ausgeschieden ist Rolf Schneider.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

„Wie finde ich den richtigen BH für mich?“

24. Februar 2024 in Stuttgart und online



Dessousparty für Mädchen und Frauen mit Behinderung? Unbedingt!

Warum sollte es nur Tupperparties geben, bei denen die neuesten Haushalts helferlein in geselliger Runde vorgestellt werden? Gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart lud der Landesverband zum bundesweit ersten BH-Seminar für Mädchen und Frauen mit Behinderung ein. Rund 20 Frauen trafen sich im Treff im Krokodil und weitere nahmen online teil, um sich aus erster Hand über Dessous zu informieren. Modedesignerin Elke Metzler nahm die Seminarteilnehmerinnen mit in die weite Welt der Dessous und stellte die unterschiedlichsten Formen, Materialien und Accessoires vor. „Endlich mal ein Seminar nur für uns“, meinte eine Frau mit Behinderung anschließend.

„Recht haben - Recht bekommen“

20. April 2024 in Stuttgart und online

Am Anfang stand die Frage, wie können Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, über ihre Rechte gut informiert werden? Die Antwort darauf: eine landesweite zentrale Veranstaltung via Zoom mit einem digitalen Vortrag bzw. verschiedenen Informationen zu den Themen „Recht haben – Recht bekommen“ und „Gesamtplanprozess“ (in möglichst leichter Sprache, in verständlicher Geschwindigkeit und mit vielen Pausen). Organisiert wurde die zentrale Veranstaltung von der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Evang. Hochschule Ludwigsburg und dem Verein Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg. Die Schirmherrschaft übernahm die Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer.

Drei zentrale Vorträge behandelten die Themen: Welche Rechte zur Teilhabe nach dem Gesetz haben Menschen mit Behinderung? Wie kann ich diese Rechte einfordern? Was kann ich tun, wenn der Bescheid die Wünsche oder Bedarfe nicht deckt? Was sind meine Wünsche und Bedarfe? Wie vertrete ich meine Wünsche und Bedarfe? Wie läuft die Bedarfserhebung ab? Wer wirkt wann mit? Wie bereite ich mich gut darauf vor?

Als Gastgeber wurden regionale Organisationen gesucht, die vor Ort einladen, gemeinsam die digitalen Vorträge anschauen und in den Pausen vor Ort darüber sprechen oder offene Punkte erklären. Gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart lud der Landesverband ins Treff im Krokodil ein und schuf den passenden Rahmen. Teilgenommen haben rund 30 Menschen mit Behinderung.

„Alle inklusive?! Ausbildung und Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen“

23. April 2024 in Stuttgart und online

Wie soll es nach dem Ende der Schulzeit weitergehen? Die Entscheidung für den richtigen Berufsweg ist nicht leicht. Arbeit ermöglicht Teilhabe an der Gesellschaft und ist weit mehr als „nur“ die finanzielle Basis für den Lebensunterhalt. Sie trägt dazu bei, den Alltag zu strukturieren und Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und vermittelt das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Für Menschen mit Behinderung bestehen jedoch viele Barrieren, welche die Teilhabe am Erwerbsleben erschweren.

Jeder Mensch hat das Recht, am Arbeitsleben teilzunehmen. Das sagt die UN-Behindertenrechtskonvention. Doch wie inklusiv ist der allgemeine Arbeitsmarkt? Was ändert sich durch ein Budget für Ausbildung und Arbeit? Rund 28.000 Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Welche Alternativen gibt es zur WfbM? Wie können Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden? Wie wirkt sich der Wandel der Arbeitswelt aus mit zunehmender Digitalisierung und zunehmender Zahl der Menschen, die aufgrund ihres Alters in den nächsten Jahren in Rente gehen?

„Wir schaffen ebbes“, sagten selbstbewusst die Werkstatträte und stellten ihre Botschaften und Forderungen vor. Dazu zählen eine deutlich verbesserte Lohnsituation in Werkstätten. Zu den Forderungen an alle Menschen zählen Respekt, Assistenz, Zeit und eine barrierefreie Umgebung. Vertreter der Leben mit Behinderung Ortenau stellten ihr Seifenprojekt „SPÜLI“ vor. In der Seifenwerkstatt stellen Menschen mit komplexen Behinderungen, die eine Tagesförderstätte besuchen, „SPÜLI“ her und verkaufen es auf dem Markt. Ziel des Projekts ist es, dass Menschen mit Behinderungen bei den verschiedenen Arbeitsschritten aktiv mitwirken. Es sind diese Beispiele aus dem Alltag, die anderen Mut machen, den eigenen Weg zu finden. Dazu gehören auch die Berichte aus Inklusionsbetrieben wie AiS gGmbH mit ihren Inklusionscafés in Balingen, Bodelshausen, Mössingen und Tübingen oder das Hotel einsundmehr gGmbH in Augsburg. Miteinander Hand in Hand arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen. In einer Talkrunde berichteten Menschen mit Behinderungen und deren Eltern über ihren Weg von der Schule ins Arbeitsleben. Für den einen stand fest, dass er einen

Job „in einer normalen Firma“ will und nicht in einer WfbM, ein anderer entschied sich bewusst für den Arbeitsplatz in einer WfbM. „Mach dein Ding“ lautete der musikalische Abschluss des Rappers Nico Uhl aus Kehl am Rhein.

Gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisierte der Landesverband die Fachtagung in Präsenz in Stuttgart und online. Es waren 52 Personen in Präsenz und 25 Personen online dabei. Einzelne Beiträge können als Video abgerufen werden unter https://www.youtube.com/playlist?list=PLw7v5B_f4-4e38-PR1gCNiz-m2Rcd90ymX

„Bademoden - was ich schon immer darüber wissen wollte“

13. Juli 2024 in Stuttgart

Gut zu wissen: Was passt besser zu mir: Badeanzug, Bikini oder Tankini? Unifarben oder bunt gemustert? Welche Formen und Materialien gibt es? Welche Bademode ist bei Inkontinenz geeignet? Was ist chic und funktional? Um sich in Bikini oder Badeanzug wohlfühlen, wollen wir wissen, was am besten zu unserem Körper passt. Gerade noch rechtzeitig vor den Sommerferien lud der Landesverband gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart Mädchen und Frauen mit Behinderung zur Fortsetzung des BH-Seminars ein. Rund 20 Frauen trafen sich im Treff im Krokodil, um mehr über Bademode zu erfahren. Modedesignerin Elke Metzler ging dabei auf die vielen individuellen Fragen ein. „Es hat richtig Spaß gemacht“, waren sich die Teilnehmerinnen einig.



„Dringend gesucht: Kurzzeitunterbringung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen“

16. Juli 2024 in Stuttgart

Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen leisten täglich Pflege- und Betreuungsarbeit, oft über ihre Belastungsgrenze hinaus und das über viele Jahre. Dringend benötigte stationäre Entlastungsangebote gibt es nicht (mehr) oder kaum. Die wenigen stationären Kurzzeitangebote sind oft weit weg vom Wohnort, weshalb Familien quer durch das Land fahren müssen. Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sind Träger der Eingliederungshilfe und daher zuständig für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Um endlich einen Schritt zu einer Lösung zu kommen, organisierte der Landesverband einen Fachtag, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Unter der Überschrift „Sichtbar werden – sichtbar sein“ kamen pflegende Mütter zu Wort, um über ihren Familienalltag zu reden. In den persönlichen Geschichten wurde deutlich, wie dringend die Familien Entlastung brauchen. Vorgestellt wurden die Ergebnisse einer landesweiten Online-Umfrage zur Familienentlastung. In weiteren Gesprächsrunden ging es um das Angebot der stationären Kurzzeitunterbringung aus unterschiedlichen Perspektiven. Zu Wort kamen Vertreter der Leistungserbringer, der Leistungsträger sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Bereits in ihrem Grußwort hat Simone Fischer, Landesbehindertenbeauftragte und Schirmherrin des Fachtags, auf die Bedeutung des Themas hingewiesen.

Der Fachtag war mit rund 100 Personen aus der Elternselbsthilfe, Verwaltung, Leistungserbringer, Leistungsträger ausgebucht. Der Fachtag wurde in Videoform (mit UT) dokumentiert und kann abgerufen werden unter <https://www.youtube.com/channel/UCtUkz-c4GyQqnH99gETdzIFw>

Selbsthilfe vor Ort im Landtag

12. Dezember 2024 in Stuttgart

Die Haushaltsberatungen im Landtag von Baden-Württemberg boten den passenden Rahmen für die Selbsthilfeverbände unter dem Dach der LAG Selbsthilfe, auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und sichtbar zu sein. „Menschen mit Behinderungen gehören mitten in die Gesellschaft“, darin waren sich die Vertreter der Selbsthilfeverbände und der Abgeordneten, die in der Mittagspause vorbeikamen, einig. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, betonte Landtagspräsidentin Muhterem Aras im Gespräch.



Selbsthilfe ist sichtbar – im Foyer des Landtags von Baden-Württemberg

Die LAG Selbsthilfe und ihre Mitgliedsverbände, darunter auch unser Landesverband, brachten 10 Forderungen in den Landtag mit:

- Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen verbessern!
- Inklusive Bildung von Anfang an – unter Einbeziehung von Schulkindergärten und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren!
- Inklusion im Arbeitsmarkt fördern!
- Mehr Bewusstsein für „unsichtbare“ Behinderungen schaffen!
- Bürokratische Hürden abbauen!
- Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sicherstellen!
- Barrierefreien bezahlbaren Wohnraum schaffen!
- Die Beratungsstellen für gehörlose Menschen dauerhaft finanzieren!
- Die geleistete Arbeit der Menschen mit Behinderung in den Werkstätten anerkennen!
- Familien mit behinderten Kindern entlasten und stärken!

Eltern helfen Eltern

landesweiter Austausch der Elternbeiräte an SBBZ KMENT

Vor der Coronapandemie hatte der Landesverband regelmäßig einen landesweiten Austausch der Elternbeiräte an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) KMENT organisiert. Im Berichtsjahr hat der Landesverband erstmals wieder den Austausch organisiert – und auf Wunsch der Elternbeiräte zu digitalen Treffen eingeladen. An den beiden Treffen im Berichtsjahr nahmen jeweils zwischen 10 und 15 Elternbeiräte teil. Inhaltlich ging es um die Fragen der (unzureichenden) Lehrerversorgung, der Kürzung von Unterricht, der Schülerbeförderung, der (geplanten) Streichung des fünften Schulbesuchsjahres am SBBZ

KMENT, der Einführung der Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027 u.v.m. Der Austausch mit anderen Müttern (und Vätern) gibt zudem Kraft und Motivation für den Alltag. Selbsthilfe wirkt und stärkt. So entsteht ein Netzwerk aktiver und motivierter Eltern, um gemeinsam für eine gute Bildung ihrer Kinder mit komplexer Behinderung zu kämpfen. Der Austausch wird fortgesetzt und vertieft.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 50 | Dezember 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Nicht hier. Aber wie schön wär's erst ohne Diskriminierung?“ Diesen Spruch habe ich auf einem Aufkleber der Landesantidiskriminierungsstelle entdeckt. Als Zusatz „Stark gegen Diskriminierung. Unser gemeinsamer Weg.“ Führende Barrierefreiheit und herabwürdigende Äußerungen sind die häufigsten Formen von Diskriminierung, denen Menschen mit Behinderungen im Alltag begegnen. Unser Landesverband lehnt jede Form der Diskriminierung entschieden ab. Deshalb engagieren wir uns auch in

■ **Sichtbar werden – sichtbar sein! Dringend gesucht: Entlastung!**

Pflegende Angehörige von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen sind am Limit – und darüber hinaus. Sie fühlen sich in nahezu komplett allein gelassen. Dringend benötigte Kurzzeitplätze gibt es kaum und die wenigen sind oft weit weg vom Wohnort. Vor allem für junge Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf fehlen Kurzzeitangebote. Das ist ein Ergebnis einer Online-Umfrage unseres Landesverbandes zur Familiensituation. Bei einem Fachtag in Stuttgart wurden die Ergebnisse vorgestellt und gemeinsam mit allen Beteiligten – Familien, Leistungsbringern, Stadt- und Landkreise sowie dem Landessozialministerium – nach Lösungen gesucht. Die Zeit drängt.

Im Dezember 2024 erschien die Jubiläumsausgabe (Nr. 50). Themen waren: Sichtbar werden - sichtbar sein! Dringend gesucht: Entlastung!; Wir können alles - auch App!; "Wie finde ich den richtigen BH für mich?"; Entlastungsbeitrag: Bald auch für ehrenamtliche Einzelhelfende möglich; aus unserem Landesverband (Jubiläen, neues Mitglied); Vorstandswahl: Für Teilhabe und Inklusivität

sion; Alle inklusive! Miteinander arbeiten Hand in Hand; FREI SCHWIMMEN! Gemeinsam?; „Heilerziehungspflege fordert Unterstützung!“; Landesverband fordert Gleichbehandlungsgesetz – jetzt!; Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht; Seifenprojekt „SPÜLI“; Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2.0; Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge

Alle Ausgaben des Infomagazins „rolliaktiv“ sind als PDF abrufbar unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/n/c9-2.php>

Info „Toilette für alle BW“

Im Berichtsjahr gab es eine Ausgabe INFO „Toiletten für alle“ im Dezember 2024. Die Info wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



Dezember 2024

INFO
„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!

Geträgt durch
Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Nett hier. Aber wie schön wäre es hier erst mit einer „Toilette für alle“?“ Diese Frage – angelehnt an eine frühere Werbekampagne des Landes – ist durchaus berechtigt. Vor den Sommerferien konnten wir den 100. Standort einer „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg eröffnen – in der Urlaubsregion Bodensee, in den Pfahlbauten Unteruhingen. Die Sonne lachte mit den Gästen der Eröffnungsfestung um die Wette. „Toiletten für alle“ machen den Unterschied. Sie sind der Schlüssel für Teilhabe.

Einen besonderen Grund zum Feiern gab es auch im Oktober. Für unseren Einsatz für das Projekt „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg wurden wir mit dem „Inklusion Plus Award 2024“ ausgezeichnet, den der Landesverband Selbsthilfe körperbe-

● 100. „Toilette für alle“
Weltkulturerbe Pfahlbauten am Bodensee



Inhalte der Ausgabe (Nr. 13) waren insbesondere Berichte über die Eröffnungen neuer Standorte. Im Einzelnen: 100. „Toilette für alle“ Weltkulturerbe Pfahlbauten am Bodensee; Bad Dürrenheim: „Treff im Park“; Zoo Karlsruhe: Ein Zebra weist den Weg; Radolfzell am Bodensee: Strandbad Mettnau;

Karlsruhe: Aitrach: Alpakaleben; Stuttgart: Container für den Wasen; Freiburg: Mobile „Toilette für alle“.

Inklusion stärken, Barrierefreiheit voranbringen und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zum zweiten Mal hat der Landesverband Selbsthilfe körperbehinderter Menschen den „Inklusion Plus Award 2024“ verliehen. Das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ ist eines der Preisträger. Die Freude darüber war riesig und Motivation für den Landesverband, den Weg weiterzugehen.

Die INFO ist zudem online als pdf-Datei abrufbar auf der Projektseite www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Neuaufgabe Wegweiser „Stationäres Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg 2024“

Im Juni 2024 veröffentlichte der Landesverband die 13. Auflage des Wegweiser. Dabei handelt es sich um eine komplette Überarbeitung mit Informationen zur Finanzierung der Kurzzeit sowie zu solitären Angeboten und in vorhandenen Wohngruppen.

Stationäre Kurzaufenthalte ermöglichen eine zeitlich befristete Entlastung. Diese Auszeiten tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen eine lange Zeit in ihrem familiären Umfeld verbleiben können und so ein Umzug in eine besondere Wohnform vermieden bzw. verzögert wird. Zudem können Menschen mit Behinderungen während eines stationären Kurzaufenthaltes auch wichtige Erfahrungen im Hinblick auf das eigenständige Wohnen sammeln.

Die Belastungen der Familien hat sich während und nach der Coronapandemie noch verschärft. Die Familien brauchen mehr denn je Entlastung. Doch wir sind in Baden-Württemberg von einer ausreichenden und flächendeckenden (im Sinne von wohnortnahen) Versorgung mit stationären Kurzzeitplätzen für Menschen mit Behinderungen noch immer weit entfernt. Ein weiteres Erschwernis: Einrichtungen haben zum Jahreswechsel 2023/24 ihr Kurzzeitangebot ganz oder teilweise aufgegeben. Daher enthält der überarbeitete Wegweiser erheblich weniger Kurzzeitplätze als früher.

Der 24-seitige Wegweiser ist kostenlos als gedruckte Broschüre und als barrierefreie PDF erhältlich.

Sichtbar werden - sichtbar sein: Gemeinsam stark mit Behinderung!

Dokumentation der Online-Umfrage zur Entlastung von Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung in Baden-Württemberg 2024

Um ein aktuelles Stimmungsbild über die Art und den Umfang des Entlastungsbedarfs der Familien zu erhalten, hat der Landesverband in Kooperation mit dem Esslinger Mitgliedsverein Rückenwind und der Landesstelle Baden-Württemberg (Wegbegleiter für Familien mit einem schwer kranken Kind) am Hospiz Stuttgart die Initiative ergriffen. Gemeinsam wurden Familien im Zeitraum vom 5. Februar 2024 bis 8. April 2024 online zu ihrer Situation befragt. Die Umfrage umfasste 27 Fragen. Eine Beteiligung war anonym möglich. Insgesamt 5.930 Mal wurde die Umfrage

aufgerufen und 2.117 Mal ganz oder teilweise beantwortet.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

- Die Familien sind sehr stark belastet durch die langjährige Betreuung und Pflege ihrer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. Als zusätzliche Belastung erleben die Familien die Bürokratie. Entlastungsangebote werden dringend benötigt – und sich kaum vorhanden. Die Familien fühlen sich nahezu komplett allein gelassen und überfordert.
- Die Umfrage macht die Bedarfe sichtbar. Es muss ein Umdenken aller Beteiligten stattfinden, um die vorhandenen Versorgungslücken gemeinsam zu schließen.
- Familien fordern wohnortnahe Entlastungsangebote. Benötigt werden stundenweise Entlastung im Alltag als auch mehrtägige stationäre Kurzzeitangebote. Diese fehlen vor allem für junge Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf.
- Die Umfrage zeigt ebenso, dass vor allem für schulentlassene Menschen mit komplexen Behinderungen dauerhafte Entlastungsangebote (Tagesstruktur und Wohnen) fehlen.

Die 28-seitige Dokumentation ist kostenlos als gedruckte Broschüre und als barrierefreie PDF erhältlich.

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert bzw. gekündigt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 Ausgaben an rund 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der Newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Abonnenten schätzen die Struktur des Newsletters mit einer etwas anderen Begrüßung, ca. vier bis sechs aktuelle Infos zum Leben mit Behinderung und den weiterführenden Links sowie ein „Zitat der Woche“ zum Schluss. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, dass alle Infos aktuell, verlässlich, vielfältig - und vor allem gut recherchiert sind, denn: die Fakten müssen stimmen! Ein Überbleibsel der Coronapandemie ist die schlichte Grußformel „Bleiben Sie gesund!“

Themen waren u.a. Infos zu Veranstaltungen, Tagungen und Seminare (Familientlastung, Arbeit), Verbrauchertipps, Urteile und Rechtstipps, Lesetipps, Fernseh- und Hörfunktipp. Vorgestellt wurden die neuen Standorte der „Toiletten für alle“, die Forderungen des Landesverbandes zur Kommunalwahl, die Ergebnisse der Online-Umfrage zur Familientlastung, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Informationen zur Initiative inklusive Katastrophenvorsorge, der Einsatz des Landesverbandes und des landesweiten Bündnisses für ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz u.v.m.

LVKM zum Anklicken

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 10. April 2025 nutzen 96 Prozent der 14- bis 75-jährigen in Deutschland das Internet für das Buchen von Veranstaltungstickets, Banking, Terminvereinbarung usw. Die Zahl der sog. Offliner nahm im Jahr 2024 weiter ab und liegt nun bei rund 4 Prozent, was etwa 2,8 Millionen Menschen entspricht. Für die sog. Offliner wird der Alltag zunehmend schwieriger, wenn es keine analogen Alternativen gibt. Rund 58 Prozent der Bevölkerung nutzt regelmäßig social media Angebote. Laut ARD/ZDF-Medienstudie vom Herbst 2024 sind die social media Angebote mit der größten Reichweite Instagram (37 Prozent), Facebook (33 Prozent) und TikTok (18 Prozent).

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Hauptseite überzeugt vor allem mit ihrem umfassenden Informationsangebot, das die Breite der Themen, die den Landesverband bewegen, abbildet. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte erneut der dringend erforderliche Relaunch der Seite bislang noch immer nicht umgesetzt werden.

lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“

<https://blog.lvkm-bw.de/>

Seit April 2020 gibt es den lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“, um persönliche Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu erzählen.



www.kochen-kann-ich-auch.de

Seit 2009 ist die Internetseite online. Sie informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Alle Rezepte stehen zum download (PDF) sowie auf einer Kochbuch-CD (4. Auflage 2020) zur Verfügung. Nachfragen gibt es dazu aus dem gesamten deutschsprachigen Raum.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Seit Herbst 2015 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle“. Der Landesverband baut einen Online-Wegweiser auf. Alle Standorte werden ausführlich in einem Steckbrief beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte und viele weitergehende Informationen (zum Lesen, zum Anschauen oder zum Anhören) rund um das Thema „Toiletten für alle“. Die Internetseite ist zweisprachig (deutsch, englisch) sowie in Leichter Sprache (deutsch).

www.rollstuhlwandern-in-bw.de

Seit 2011 ist die Seite mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen – und unterscheiden sich dadurch von den gängigen Tourenportale für Wanderfreunde (z.B. outdooractive oder komoot).



www.ziel-barrierefreiheit.de

Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Vorgestellt werden konkrete Beispiele zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit im Alltag wie Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, gemeinsames Spielen und mehr.

Facebook

Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf facebook vertreten. Mit allgemeinen Seite sowie www.facebook.com/lvkm-bw und der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Abonnentenzahlen bewegen sich auf einem niedrigen Niveau (< 1.000). Dennoch ist Facebook ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation.

Ein kleiner Blick in die Statistik 2024 des lvkm-Facebookaccounts: rund 70 Prozent Follower und 30 Prozent nicht-Follower reagieren auf die Posts. Zu den Followern zählen 67 Prozent Frauen und 33 Prozent Männer. Die Gruppe der 65Plus ist mit 12,6 Prozent vertreten, die Gruppe der 35- bis 64-Jährigen liegt bei 74,3 Prozent und die Gruppe der unter 35-Jährigen liegt bei 13,1 Prozent.

Videoplattform YouTube

Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

In dem Kanal finden sich v.a. Videodokumentationen der Tagungen, Erklärvideos und Veröffentlichungen über offizielle Eröffnungen von „Toiletten für alle“.

Selbsthilfe-App „Rolli Aktiv BW“



Apps sind im Alltag weit verbreitet. Von unterwegs mal schnell eine Fahrkarte zu buchen, ist für die Mehrzahl der Bevölkerung längst normal. Der Landesverband hat im Rahmen des von der Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts „Digitale Teilhabe stärken: Modellprojekt für barrierefreie Apps in der Selbsthilfe“ des Gesamtverbands des Paritätischen eine eigene App entwickelt. Die technische Umsetzung erfolgte durch vmapit GmbH. Die werbefreie App ist kostenlos für IOS und Android erhältlich.

Zum „Internationalen Tag der Zerebralparese“ (6. Oktober) ging die landesverbandseigene App „Rolli Aktiv BW“ an den Start. Sie bietet Einblicke in die Verbandsarbeit und lieferte viele Informationen über das Leben mit Behinderung von „B“ wie Barrierefreiheit bis „T“ wie „Toilette für alle in Baden-Württemberg“. Die App ist keine Einbahnstraße und lädt ein zum Mitmachen und Mitgestalten. Dazu gibt es Elemente wie Pinnwand, Quiz und Chatfunktion. Im ersten Quartal wurde die App bereits rund 500 Mal heruntergeladen.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:



Artikel 5 UN-BRK

Gleichberechtigung und Nicht-diskriminierung

Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus

„Nett hier. Aber wie schön wär's erst ohne Diskriminierung?“ Diesen Spruch steht auf einem Aufkleber der Landesantidiskriminierungsstelle. Der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021 – 2026 sieht die Aufstellung eines „Landesaktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus“ (LAP) in Baden-Württemberg vor. Der LAP soll sowohl bestehende Maßnahmen bündeln und stärken als auch weitere merkmalsübergreifende Handlungs- und Maßnahmenfelder etablieren. Begleitet wird dieses Vorhaben von der Landesantidiskriminierungsstelle.

Im Berichtsjahr 2024 wurden sog. Fokusgruppen zu bestimmten Handlungsfeldern eingerichtet sowie Kinder- und Jugendliche in gesonderten Beteiligungsformaten (online und Präsenztreffen) einbezogen.

Im Herbst 2023 bereits wurde das umfangreiche Beteiligungsverfahren gestartet und ein Begleitgremium aus Vertretern der Zivilgesellschaft berufen. Stellvertretend für Menschen mit Behinderung ist eine Vertreterin unseres Landesverbandes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Begleitgremium zur Erarbeitung eines LAP gegen Diskriminierung und Rassismus. Im Berichtsjahr 2024 traf sich das Begleitgremium insgesamt drei Mal (27.02.2024, 06.06.2024, 21.11.2024). Dabei wurden sowohl das Beteiligungsverfahren als auch die inhaltlichen Schwerpunkte beraten. Bei der abschließenden Sitzung am 21.11.2024 wurde ein erster Entwurf eines LAP vorgestellt und die vor-

gesehenen Maßnahmen diskutiert. Da fehlende Barrierefreiheit zu den häufigsten Formen der Diskriminierung behinderter Menschen zählt, achtete die Vertreterin des Landesverbandes in besonderer Weise auf diesen Aspekt.

Im Frühjahr 2025 soll auf der Basis des Beteiligungsprozesses der Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus vorgestellt und von der Landesregierung verabschiedet werden.

Ja zum einem Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg

Seit Jahren engagiert sich unser Landesverband in einem landesweiten Bündnis gegen Diskriminierung und für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG). Im Dezember 2023 beschloss die Landesregierung den Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes. Das Gesetzesvorhaben ist Teil des Koalitionsvertrages. Im Anhörungsverfahren gab unser Landesverband sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen schriftliche Stellungnahmen ab. Während aus der Perspektive der von Diskriminierung betroffenen Menschen der Entwurf weit hinter den Erwartungen zurückblieb, lehnten u.a. Beamtenbund sowie die kommunalen Spitzenverbände das Gesetz als „unnötiges Bürokratiemonster“ ab.

Bei einem Online-Pressegespräch am 25. März 2023, zu dem das landesweite Bündnis für ein LADG einlud, nannten die Befürworter – darunter auch der Landesverband – gute Gründe für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz bzw. für ein Landes-Gleichbehandlungsgesetz. Das Ziel: die bestehende Schutzlücke zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

des Bundes zu schließen. Gespräche mit einzelnen Abgeordneten aus verschiedenen im Landtag vertretenen Parteien ergab kein einheitliches Bild. Es gab – und gibt – sowohl Befürworter als auch Kritiker.

Nachdem es über die Sommerpause ziemlich ruhig um den Gesetzentwurf war, stand das Thema am 1. Oktober 2024 wieder im Mittelpunkt. Grund hierfür war ein SWR Bericht. Nach SWR-Informationen wolle Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Pläne für ein Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg nicht mehr weiter verfolgen. In einem Brief an die Vorsitzenden der beiden Regierungsfractionen habe der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Stegmann, angekündigt, dass das Staatsministerium den Gesetzentwurf fallen lassen wolle. Grund dafür sei der massive Protest aus Kommunen, Wirtschaft und Ministerien. Der Landesverband sieht nach wie vor in einem Gleichbehandlungsgesetz eine Chance, dass das diskriminierende Verhalten der Behörde als solches anerkannt wird. „Es geht den betroffenen Menschen meist nicht um Schadensersatz im eigentlichen Sinne sondern vielmehr um die Feststellung, dass eine Diskriminierung vorliegt“, sagte die LVKM-Geschäftsführerin in einem Statement.



Ein Kamerateam des SWR kam in der LVKM-Geschäftsstelle vorbei, um einen Beitrag für SWR aktuell Baden-Württemberg zu erstellen.

Inklusionsbotschafter Sebastian Fuchs berichtete dabei von seinen persönlichen Erfahrungen im Umgang mit einer Behörde.

In einem offenen Brief des landesweiten Bündnisses für ein LADG an die Landtagsabgeordneten heißt es: „Das Gleichbehandlungsgesetz stellt zunächst nur sicher, dass im öffentlichen Bereich das gleiche rechtliche Schutzniveau besteht, wie es im Zivil- und Arbeitsrecht bereits seit langem gilt. Damit schließt es eine bestehende Lücke im Diskriminierungsschutz und erfüllt damit auch eine europäische Auflage.“ Der Landesverband fordert ein Gleichbehandlungsgesetz jetzt. Die Zeit drängt, da diese Legislaturperiode im Frühjahr 2026 endet. Aktuell ist offen, wie es mit dem Gesetzesvorhaben weitergeht.

Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 begleitet der Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“. Jeder neue Standort bedeutet für die von Inkontinenz betroffenen Menschen (und deren Familien) mehr Lebensqualität und verbesserte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Noch immer ist das Land Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das Investitionsmittel für „Toiletten für alle“ bereit stellt. Im Berichtsjahr 2024 wurde neuer Förderaufruf mit einem Volumen von 200.000 Euro veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Beratung lag auf der intensiven Begleitung bereits in den Vorjahren bewilligter Projekte, deren Umsetzung sich verzögerten. Außerdem wurden neue Projekte gesucht und bei der Antragstellung beraten.

Im Berichtsjahr konnten folgende „Toiletten für alle“ eröffnet werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aitrach (Landkreis Ravensburg): Alpakaleben
- Bad Dür rheim (Schwarzwald-Baar-Kreis): „Treff im Park“
- Freiburg im Breisgau: KfZ-Anhänger zum Ausleihen
- Karlsruhe: Zoologischer Stadtgarten
- Radolfzell (Landkreis Konstanz): Strandbad Mettnau
- Stuttgart: Container auf dem Wasen
- Unteruhldingen (Bodenseekreis): Pfahlbauten am Bodensee

Alle Standorte sind im Online-Wegweiser mit den genauen Daten veröffentlicht. Die weitestgehend barrierefreie Internetseite gibt es in deutscher, englischer sowie in Leichter Sprache. Alle Standorte sind zudem auf google maps eingetragen und sorgen so für die Steigerung des Bekanntheitsgrades.

Ein besonderer Meilenstein wurde im Juli 2024 erreicht mit der Eröffnung der landesweit 100. „Toilette für alle“ im Museumsneubau Pfahlbauten am Bodensee.

Bewährt hat sich die intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der offiziellen Eröffnungen und die sich daraus ergebene Berichterstattung in den lokalen

Zeitungen, kommunalen Mitteilungsblättern oder auch in Hörfunk- und TV-Beiträgen privater Medien. Dies führt zu einem weiter deutlich steigenden Bekanntheitsgrad des Projekts sowohl bei potenziellen Nutzerinnen und Nutzern als auch bei Kommunen und Institutionen, die das Serviceangebot schaffen können.



Preisverleihung Inklusion Plus Award 2024 in Karlsruhe-Durlach mit Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL, Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer, Dr. Alexis von Komorowski (Hauptgeschäftsführer des Landkreistages), Andreas Braun (Vorsitzender LSK), Inklusionsbotschafterinnen Maïke und Petra Riegler sowie LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl

Eine besondere Anerkennung erfuhr das Projekt im Oktober 2024 mit der Verleihung des Inklusion Plus Award 2024, der vom Landesverband Selbsthilfe körperbehinderter Menschen ausgelobt wurde. Die Preisverleihung erfolgte in einem feierlichen Festakt im Festsaal der Karlsburg in Karlsruhe-Durlach im Beisein der Landesbehindertenbeauftragten und der Staatssekretärin im Landessozialministerium. Das Ziel des Preises ist es, Inklusion zu stärken, Barrierefreiheit voranzubringen und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ erhielt im Prinzip zwei Preise: einen Preis ging an den Landesverband für das Gesamtprojekt und ein Preis an die Stadt Freiburg im Breisgau für die landesweit erste mobile „Toilette für alle“ in einem KfZ-Anhänger.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Der Landesverband hat sich im Laufe der Jahre durch seine gesammelte Erfahrungen und fundierten Fachwissen zu einer sehr geschätzten Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“ entwickelt. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Seit Jahren besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Stuttgart. Der Landesverband war punktuell beratend einbezogen bei einzelnen Projekten (z.B. Sanierung Landesbibliothek Württemberg in Stuttgart, Sanierung Landgericht Stuttgart sowie beim Keltenmuseum Heuneburg bei Herbrechtingen).

Auf Einladung des Sozialverbandes VdK Ortsgruppe Schrozberg (Landkreis Schwäbisch Hall) wurde bei einem Stadtrundgang Barrieren identifiziert und bei einem anschließenden Vortrag der LVKM-Geschäftsführerin erklärt. Vertreter der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der Bevölkerung nahmen teil, um mehr zu erfahren, wie bauliche Barrieren zu beseitigen sind.

Vorbildlich unterwegs in Sachen Barrierefreiheit sind die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. In Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Momente zugänglich für alle zu machen. Für das Barockschloss Mannheim wurden digitale Lösungen entwickelt, die einen virtuellen Rundgang ermöglichen. Der Südwestrundfunk (SWR) engagiert sich seit Jahren für mehr Barrierefreiheit im Programm. Im Dezember 2024 lud der SWR Men-

schen mit Behinderungen zu einer „Dialogveranstaltung Barrierefreiheit im SWR“ ein und stellte insbesondere die Angebote in den Bereichen Untertitel, Deutsche Gebärdensprache, Audiodeskription vor. Das langjährige Engagement der LVKM-Geschäftsführerin als ehrenamtliches Mitglied im SWR Rundfunkrat für Barrierefreiheit wirkt. Extra für die Dialogveranstaltung hat der SWR eine temporäre „Toilette für alle“ eingerichtet, damit wirklich alle an der Veranstaltung teilhaben können.

Entwurf eines Gesetzes für das schnellere Bauen - Stillstand bei Barrierefreiheit

Grundlage des Gesetzentwurfs des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ist die Annahme, dass viele Formvorschriften das Bauen langsamer und teurer machen. Unser Landesverband unterstützt das Ziel eines schnellen, einfacheren und nachhaltiges Bauen. Doch die Sorge bleibt, dass „einfach bauen“ in der Praxis gleichbedeutend ist mit „Barrieren bauen“. Das wäre schlicht rechtswidrig und widerspräche den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. In seiner Stellungnahme hat der Landesverband eindrücklich darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit kein „nice to have“ ist sondern ein „must have“. Der Landesverband kritisierte, dass der vorgelegte Gesetzentwurf keine Maßnahmen enthält, barrierefreies Bauen weiter voranzubringen.

Nach einer Studie fehlen deutschlandweit 2,2 Millionen barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen. Nur etwa 600.000 der Seniorenhaushalte in Deutschland haben eine Wohnung, in der man mit Rollator oder Rollstuhl zu recht kommen kann.

Der Landesverband erneuerte daher seine Forderung, in allen Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen alle Wohnungen barrierefrei zu bauen. Auch sollte bei Gebäudeaufstockungen geprüft werden, ob dieser zusätzliche Wohnraum barrierefrei gestaltet werden kann (z.B. bei Aufstockungen von Discountern, Umwandlung von Büroflächen in Wohnflächen).

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Gesetz für das schnellere Bauen im März 2025 beschlossen. Die von den Interessenvertretung behinderter Menschen geforderten Nachbesserungen bei der Barrierefreiheit wurden nicht berücksichtigt.

Artikel 11 UN-BRK (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen)

Inklusive Katastrophenvorsorge

Spätestens seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal ist Vielen bewusst, dass Menschen mit Behinderungen zu wenig bei der Katastrophenvorsorge berücksichtigt werden. Im Sommer 2024 gründete sich auf Initiative der Landesbehindertenbeauftragten und des Deutschen Roten Kreuzes unter der Schirmherrschaft des Innenministers die „Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg“. Das Ziel: vulnerable Gruppen in Katastrophenlagen besonders in den Blick zu nehmen. Eine Studie der Uni Tübingen zeigt auf, wie dringend erforderlich dies ist. Unser Landesverband begrüßt diese Initiative und ist seit Herbst 2024 aktives Mitglied.

Alle Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des Innenministeriums unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/sicherheit/katastrophenschutz/initiative-inklusive-katastrophenvorsorge>

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Basis für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Fehlende Barrierefreiheit behindert die Mobilität vor allem der Menschen, die auf eine barrierefreie Reisekette zwingend angewiesen sind.

Der Landesverband bringt sich daher in die Debatte um barrierefreie Mobilität (z.B. Auto-, Rad-, Fußverkehr, ÖPNV) ein und nimmt Stellung im Rahmen von Anhörungen zu ein einzelnen Projekten, im Berichtsjahr beispielsweise zum Entwurf eines Landesmobilitätsgesetzes. Im Berichtsjahr wurde der Landesverband erneut zu mehreren Arbeitstreffen eingeladen, bei der es um vor allem um die Gestaltung der neuen Doppelstockzüge ging, die das Land beschafft. Es ging dabei u.a. um die Frage, ob kleine Symbole als Kennzeichnung für die barrierefreien Flächen in den Zügen ausreichen oder ob es großflächige (farbige) Kennzeichnung bedarf. Obwohl durchaus ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Vertreter der Menschen mit Behinderungen in den Gesprächen spürbar war, wurden die Argumente für das landeseigene Design und die Vorgaben des StyleGuides höher gewichtet.

Entwurf eines Landesmobilitätsgesetzes: Barrierefreiheit bleibt in der Umsetzung vage

Ziel des Gesetzentwurfs eines Landesmobilitätsgesetzes ist nachhaltige Mobilität als wesentliches Schlüsselement für Klimaschutz. Aus Sicht des Landesverbandes bleibt der Gesetzentwurf bei den Anforderungen an die Barrierefrei-

heit vage und erfüllt nicht die Erwartungen im Sinne einer „Mobilität für alle“. Bei der Definition der nachhaltigen Mobilität fehlt das Kriterium „Barrierefreiheit“. Unser Vorschlag lautete: „Nachhaltige Mobilität bedeutet eine umwelt- und klimafreundliche, verlässliche, bezahlbare, barrierefreie, sozial gerechte, sichere, resiliente, bedarfsgerechte und leistungsfähige Mobilität.“

Im März 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Landesmobilitätsgesetz beschlossen. Der von unserem Landesverband in der Anhörung vorgebrachte Vorschlag für die Definition einer nachhaltigen Mobilität wurde vom Gesetzgeber so in § 1 Absatz 1 Satz 2 übernommen. In den weiteren einzelnen Bestimmungen wird allerdings nicht mehr explizit auf Anforderungen an die Barrierefreiheit eingegangen, so dass Raum für Interpretation bleibt.

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung,
Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem BTHG wird auch die Interessenvertretung behinderter Menschen in der Vertragskommission Mitglied – wenn auch nur in beratender Funktion. Das Landesrecht bestimmt als maßgebliche Interessenvertretung die Landesbehindertenbeauftragte und den Landesbehindertenbeirat. Der Landesverband arbeitet in der Vertragskommission SGB IX, dessen AG Kurzzeit, AG Gewaltschutz sowie in der Schiedsstelle SGB IX. Außerdem ist der Landesverband in LAG Teilhabe nach § 94 SGB IX vertreten.

Der Landesrahmenvertrag (und seine Anlagen) wird gemeinsam weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Fassung ist veröffentlicht unter <https://www.kommissionen-und-schiedsstellen-bawue.de/sgb-ix/index.html>

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von EUTB vor. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die EUTB schließen damit teilweise eine Lücke, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch beanspruchen. Allerdings dürfen EUTB keine individuelle Rechtsberatung und keine Begleitung in Widerspruchs- und Klageverfahren leisten.

Der Landesverband ist Träger von insgesamt vier Stellen (Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Weingarten) und kooperiert dabei eng mit regionalen Mitgliedsorganisationen. Die LVKM-Geschäftsstelle organisierte im Berichtsjahr erneut den regelmäßigen Austausch mit den Beraterinnen.

Die Beratung erfolgt persönlich in den einzelnen Beratungsstellen oder aufsuchend. Außerdem kann die Beratung auf Wunsch auch telefonisch, per E-Mail oder datenschutzkonformen Video-call erfolgen. Die Ratsuchenden entscheiden über die Form.

Die EUTB Beratung wird stark nachgefragt. Im Berichtsjahr 2024 wurden von den vier EUTB Beratungsstellen insgesamt 688 Informationsanfragen bearbeitet. Außerdem fanden insgesamt 3.265 Beratungen statt. Die tatsächlichen Beratungszahlen übersteigen die im Antrag veranschlagten 600 Beratungen je Vollzeitstelle und Jahr deutlich.

In Stuttgart stehen insgesamt 4,37 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Der Antrag des ABS – Zentrum für selbstbestimmt Leben in Stuttgart hat bei der Neuvergabe (2023 – 2029) keinen Zuschlag erhalten und dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Begründet wird die Klage u.a. damit, dass unser Landesverband (1,0 VZÄ), „eine Interessensvertretung von Leistungserbringern“, vorrangig bei der Neuvergabe berücksichtigt wurde und das ZSL als Selbstvertretungsorganisation leer ausging. Die auf den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg entfallende 1,0 VZÄ war nicht Gegenstand der rechtlichen Auseinandersetzung.

Am 24. September 2024 fand die mündliche Verhandlung in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg statt. Der Landesverband war beigeladen und durch seine Geschäftsführerin vertreten. Das Gericht schlug zur abschließenden Beilegung des Rechtsstreits den Parteien einen Vergleich vor. Der Vergleich sieht vor, dass das ZSL neu 1,0 VZÄ erhält, der Landesverband die bereits bewilligte 1,0 VZÄ behält und der Schwerhörigenbund insgesamt 1,37 VZÄ erhält. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Die Beigeladenen tragen ihre außergerichtlichen Kosten selbst. Alle Beteiligten haben dem Vergleich zugestimmt, so dass er wirksam werden konnte.

Heilerziehungspflege: viele Menschen, viele Möglichkeiten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP) fordert bessere Ausbildungsbedingungen für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger. Beim bundesweiten Aktionstag am 25. April 2024 unter dem Motto „Viele Menschen, viele Möglichkeiten“ waren alle HEP und deren Unterstützer aufgerufen, gemeinsam bessere Bedingungen für Ausbildung und danach im Arbeitsleben einzufordern. Auch auf Landesebene Baden-Württemberg hat sich ein Aktionsbündnis gegründet. Es geht dabei um den Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe und wie man u.a. den Beruf der Heilerziehungspflege so attraktiv gestaltet, um möglichst viele Menschen für diese Aufgabe zu begeistern. Inklusion und Teilhabe kann nur gelebt werden, wenn ausreichend geeignete Assistenzen wie z.B. HEPs Menschen mit Behinderungen im Alltag begleiten und unterstützen. Der Landesverband unterstützt die Forderungen die Forderungen.

Landesweit haben insgesamt 105 Organisationen sowie Leistungserbringer der Eingliederungshilfe das Positionspapier unterzeichnet. Dabei geht es um die Abschaffung des Schulgeldes für alle Auszubildenden in der Heilerziehungspflege und eine entsprechend angepasste Förderung der Fachschulen durch das Land. „Menschen mit Unterstützungsbedarf und die sie begleitenden HEPs müssen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft anerkannt und wahrgenommen werden!“ heißt es abschließend in dem Positionspapier - nachzulesen unter https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/2024023_task-force-hep-Positionspapier-Endversion_S.pdf

Sichtbar werden – sichtbar sein: gemeinsam stark mit Behinderung!

Pflegende Familien brauchen dringend Entlastung im Alltag. Die Zeit drängt, denn die Belastungen steigen täglich. Im Berichtsjahr hat der Landesverband sich dem großen Thema „Familienentlastung“ angenommen und in einem ersten Schritt eine Online-Umfrage sowie einen Fachtag organisiert (siehe Kapitel III.).



In der Region Oberschwaben gibt es eine Elterninitiative, die dringend für ihre schulentlassenen Kinder mit schweren Behinderungen Angebote sowohl für eine Tagesstruktur als auch zum Wohnen sucht. Bei einzelnen Treffen der Elterninitiative waren Vertreterinnen des Landesverbandes beratend dabei. Da es keine freien Plätze gibt und auch Fachkräfte fehlen, halten sich potenzielle Leistungserbringer zurück, neue Angebote zu schaffen. Die Landkreise wiederum setzen auf ambulante inklusive Angebote in den jeweiligen Landkreisen. Überregionale Angebote stehen sie zurückhalten gegenüber. Diese Entwicklung ist landesweit zu beobachten und führt – nach Wahrnehmung des Landesverbandes dazu – dass die Familien allein die Betreuung und Pflege ihrer erwachsenen behinderten Kinder stemmen müssen.

Änderung der Unterstützungsangebote-Verordnung: Ehrenamtliche Einzelhelfende

Seit fast 10 Jahren fordert der Landesverband regelmäßig, dass auch ehrenamtliche Einzelhelfende Leistungen erbringen und über den monatlichen Entlastungsbetrag – eine Leistung der Pflegeversicherung – abrechnen können. Im Unterschied zu anderen Bundesländern war dies in Baden-Württemberg aufgrund der geltenden Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) nicht möglich. Im Sommer 2024 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine entsprechende Änderung vorgelegt. Der Landesverband begrüßt diese Änderung ausdrücklich und verspricht sich davon mehr Entlastung für die Familien mit pflegebedürftigen Kindern mit Behinderung. Seit Dezember 2024 gilt die neue UstA-VO.

Artikel 24 UN-BRK

Bildung

Ganztagesbetreuung auch an allen SBBZ ab Schuljahr 2026/2027

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes sieht vor, dass künftig alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eine Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027 einführen. Bisher war dies nur für das SBBZ Lernen vorgesehen. Der Landesverband hat in seiner Stellungnahme die Einbeziehung aller SBBZ ausdrücklich begrüßt. Allerdings äußerte der Landesverband Zweifel, ob die geplanten Rahmenbedingungen (v.a. personell) ausreichend sind für

das neue Angebot. Weitere Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen die Einführung sog. Juniorklassen. Der Landtag von Baden-Württemberg hat Ende Januar 2025 die Änderung des Schulgesetzes beschlossen.

Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht

Sonderpädagogische Schulen (SBBZ) sind Motor der Inklusion - und nicht Bremse. Das ist der Kernpunkt des Positionspapiers der AG Freier Schulen in Baden-Württemberg vom Dezember 2024. Die SBBZ leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bildungslandschaft in einem gegliederten Schulsystem. Das umfangreiche sonderpädagogische Angebot bereitet junge Menschen mit ihren spezifischen Bedarfen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vor. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung berichten immer wieder, wie wichtig die SBBZ für ihre erfolgreiche Bildungskarriere war. Eltern berichten durchaus von ihren Zweifeln und Sorgen, die sich aber im Laufe der Jahre zerstreuten. Der Landesverband zählt zu den Unterstützern des Positionspapiers, denn: SBBZ sind Teil einer inklusiven Schullandschaft als Angebot (und nicht Pflicht!) heute und in Zukunft.

Das Positionspapier ist nachzulesen unter https://agfs-bw.de/wp-content/uploads/2024/12/2024_AGFS_Positionspapier_Inklusion-ist-mehr-als-gemeinsamer-Unterricht.pdf



Artikel 29, 30 UN-BRK

Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2.0

Für ein inklusives Miteinander. Auf der Grundlage des Ergebnisprotokolls des Landes-Behindertenbeirats vom 20. September 2023 hat die Landesregierung den Landesaktionsplan 2.0 entwickelt. Das Kabinett hat den Landesaktionsplan 2.0 am 22. Oktober 2024 beschlossen. Der Aktionsplan gliedert sich in folgende teilhabepolitische Handlungsfelder: Wohnen und Arbeit, Gesundheit, Bildung und Kultur, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment sowie Stärkung und Sicherheit von Kindern und Frauen. Vorangestellt findet sich ein übergeordnetes Handlungsfeld mit allgemeinen Grundsätzen. Insgesamt beinhaltet der Aktionsplan 63 Maßnahmen. In Kapitel 4.7 Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment wird u.a auf die Fortführung des bewährten Förderaufrufs „Toilette für alle“ verwiesen.

Aufgabe der Interessenvertretung behinderter Menschen wird es weiterhin sein, darauf zu achten, dass die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe umgesetzt werden.

Den LAP 2.0 gibt es als barrierefrei PDF in Alltagssprache und in Leichter Sprache unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landesaktionsplan-20-zweiter-aktionsplan-der-landesregierung-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-baden-wuerttemberg>

Wählen gehen! Wahlprüfsteine für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Demokratie lebt vom Mitmachen. Menschen mit und ohne Behinderung entscheiden mit ihrer Stimme, wer bis 2029 in den Gemeinderat der 1.101 Städte und Gemeinden sowie in den Kreistag der 35 Landkreise einziehen wird. Im Vorfeld der Kommunalwahlen hat unser Landesverband Wahlprüfsteine aus der Sicht von Menschen mit schweren Behinderungen und deren Familien erarbeitet.

Die Wahlprüfsteine für die Wahlen in den Gemeinderat umfassen folgende Handlungsfelder:

- Barrierefreiheit
- Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen
- Bildung und Erziehung
- Inklusion
- Mobilität und Klima
- „Toilette für alle“ – denn wo sie fehlt, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Wohnen

Die Wahlprüfsteine für die Wahlen in den Kreistag umfassen folgende Handlungsfelder:

- Abfallwirtschaft: Windelbonus
- Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen
- Eingliederungshilfe
- Inklusion
- Katastrophenschutz („Rette sich, wer kann!“)
- öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), einschl. Schülerbeförderung
- Rettungsdienst

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss (Ländervertretung)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V
- themenbezogene Arbeitskreise

Paritätischer Baden-Württemberg

- Fachgruppe Behindertenhilfe
- Fachgruppe Selbsthilfe

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte bei allen wesentlichen Fragen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Beirat ist ebenso frühzeitig zu beteiligen bei Gesetzgebungsverfahren (Gesetze einschl. Ver-

ordnungen), sofern die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Die LVKM-Geschäftsführerin ist von der LAG Selbsthilfe in den Landesbehindertenbeirat entsandt.

Vertragskommission SGB IX

Vom Landesbehindertenbeirat ist der Landesverband in die Vertragskommission SGB IX, in dessen AG Kurzzeit und AG Gewaltschutz sowie in die Schiedsstelle entsandt, um dort als Interessenvertretung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung beratend mitzuwirken.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die 8. Amtsperiode (2021 - 2024) ist die LVKM-Geschäftsführerin erneut auf Vorschlag der Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffener zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen).

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit, darunter auch der Landesverband.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Ein Fachbeirat begleitet deren Arbeit. Der Landesverband ist seit Bestehen der FaWo im Fachbeirat vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 vertritt der Landesverband die Belange von Menschen mit Behinderungen im Fachbeirat der landesweiten Beratungsstelle LEUCHTLINIE (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

<https://www.leuchtlinie.de/leuchtlinie/beirat>

Personengebundene Vertretungen

Widerspruchsausschuss gem. § 202 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg

Nach § 279 Abs. 5 Nr. 1 SGB V sind auf Vorschlag der Verbände und Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der Patienten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie der im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen 5 Mitglieder des Verwaltungsrates des

Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zu benennen. Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe wurde die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium als Verwaltungsrätin für die Amtszeit 2020 bis 2026 benannt.

<https://www.md-bw.de/>

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Die LVKM-Geschäftsführerin vertritt auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR für die Amtszeit 2020 – 2025. Sie wurde im Berichtsjahr erneut zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des SWR-Rundfunkrates. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen Programmausschuss Information, Recht und Technik sowie Landesprogramm BW.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

<https://www.swr.de/gremien/index.html>

Mitgliedschaften des Landesverbandes bestehen – neben bvkm, LAG Selbsthilfe und Paritätischer – bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene.

VI. Ausblick(e)

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Satz wurde vor 30 Jahren in die Landesverfassung Baden-Württemberg eingefügt und gilt seit dem 11. März 1995 (nachzulesen im Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Nr. 9 vom 10. März 1995). Damals ging ein Ruck durch die Reihen der Selbsthilfeverbände für Menschen mit Behinderungen. Sie verbanden damit die Hoffnung, dass man einen großen Schritt weiter ist auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Und heute? Sind wir im Blick auf eine inklusive Gesellschaft in guter Verfassung?

Viele Gesetze wurden in denen vergangenen 30 Jahren beschlossen, die Rechte für Menschen mit Behinderungen enthalten und die Teilhabe verbessern sollen. EnBarrierefreiheit wird noch viel zu oft als „nice to have“ angesehen, als etwas, das man machen kann, wenn alles andere erledigt ist. Ignoranz oder Gedankenlosigkeit? Wir wissen es nicht. Wir wissen aber, dass eine umfassende Barrierefreiheit für eine gleichberechtigte Teilhabe aller der Schlüssel ist. Und dafür setzen wir uns weiter unermüdlich ein. Wir werden erneut einen Wettbewerb „Alle inklusive?! Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2025“ ausloben. Wir wollen die Gemeinden und Städte ermutigen, sich auf den Weg zu einer barrierefreien und inklusiven Kommune zu machen. Wir wissen, dass es die perfekte Gemeinde nicht gibt. Wir wissen aber auch, dass es vor Ort viele gute Beispiele gibt, die Mut machen. Diese guten Beispiele wollen wir sichtbar machen.



Deutschland hat gewählt. Wir erleben herausfordernde Zeiten. In Berlin werden die Weichen für eine neue Bundesregierung gestellt und der neu gewählte Bundestag tritt Ende März erstmals zusammen. Politik für Menschen mit Behinderungen hatte in dem kurzen Bundestagswahlkampf nur am Rande eine Rolle gespielt. Noch wissen wir nicht, was in dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung stehen wird. Die Sorge ist groß, dass Inklusion eher eine Randnotiz sein wird. Deshalb: es kommt auf jede Einzelnen und jeden Einzelnen an: wir müssen sichtbar und hörbar sein, unsere Anliegen vorbringen, Teilhabe einfordern! Menschen mit Behinderungen gehören zu unserer Gesellschaft dazu – ohne Wenn und Aber!

Gemeinsam sind wir stark. Wir zählen daher weiter auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe! Und sagen dafür herzlich „danke“.

Stuttgart, im April 2025/vs/pa.

„Du musst nicht spitze sein, um anzufangen. Aber du musst anfangen, um spitze zu werden.“

(Zig Ziglar, US-amerikanischer Motivationskünstler,
1926 - 2012)

